



Die Bild-Zeitung und die erbrechtliche Beratung

Liebe Leserinnen und Leser,

der Titel der BILD am 27.01.2017 lautet: „*Wie sie mit dem richtigen Testament und klugen Gesprächen die Erben sichern*“. „*Erben ohne Streit*“.

Neugierig blättert man zu Seite 7, die sich diesem Thema zuwendet. Hier heißt die Überschrift „*So (ver)erben Sie richtig*“. Und damit wird man stutzig. Zwei Aussagen in einem Satz. Wie man richtig „*vererbt*“ ist Aufgabe erbrechtlicher Beratung, aber wie „*erbe ich richtig*“ ist ja wohl kaum eine Sache der Beratung des Erblassers.

Habe ich vier Geschwister, so erbe ich richtig, wenn drei Geschwister enterbt werden und ich erhalte den Rest. Richtig erbe ich eigentlich doch nur, wenn ich möglichst viel erbe.

Die Ratschläge und Hinweise von BILD gehen überwiegend in Ordnung. Eine Ausnahme gibt es. „*Soll ich als Erblasser schon zu Lebzeiten mit meiner Familie über die Aufteilung des Erbes sprechen? Ja, unbedingt. Sprechen Sie mit Ihrem Partner und ihren Kindern. Machen Sie einen Vorschlag, wie sie sich die Verteilung ihres Vermögens vorstellen. Sagen Sie, wem sie Geld, Schmuck und Immobilien, aber auch Haustiere vermachen wollen. Was ist, wenn meine Kinder andere Erwartungen haben? Fragen sie nach ihren Wünschen ...*“

Hier sträuben sich einem die Haare. Ich vergesse nie eine Beratung, in dem drei Kinder plus drei Schwiegerkinder, also sechs Personen sich über das Erbe der Mutter, die im rüstigen Alter von 65 war, in ihrem Beisein stritten, um eine Einigung zu erzielen. Die Mutter wurde immer stiller. Ich wies darauf hin, dass die Erblasserin ja noch lebe und noch lange leben könne. Außerdem stellte ich mir vor, was, hätten sich die Kinder und – was viel schwieriger war – die Schwiegerkinder tatsächlich geeinigt, die Folge gewesen wäre: Man hätte erwartungsvoll die Mutter angeblickt: „*Nun sterb' mal bald, nur so kann unser schöner Plan in Erfüllung gehen.*“

Also schön und gut: Es ist auch ein guter Rat, die Kinder nicht in die testamentarische Nachfolge einzubeziehen. Einmal bindet dies der Mutter, dem Vater die Hände. Er steht in dem Gefühl, jede Änderung wiederum mit den Kindern verhandeln zu müssen, was gerade zu unerträglich sein kann. Außerdem ist es nun mal so, dass eine solche festgeschriebene testamentarische Folge die Erwartung zu Folge hat, Mutter und Vater möge nun endlich abtreten.

Sodann sollen Erblasser noch nach den Wünschen der Kinder fragen, um diesen gerecht zu werden. Dies kann richtig sein, muss aber nicht im Mittelpunkt stehen. Derartige Wünsche sind höchst subjektiv und nicht unbedingt objektiv von dem Frieden der Familie bestimmt. Mutter und Vater können geradezu gegen solche Wünsche testieren, um eine vernünftige Nachfolge zu installieren. Außerdem: Man kann doch nicht tatsächlich verlangen, mit den Kindern im Einzelnen zu verhandeln, wer was bekommt, wenn Vater und Mutter noch rüstig leben.

Ja, nun wurde einvernehmlich mit der ganzen Familie das Vermögen der noch lebenden Eltern verteilt, und jetzt verkauft der Vater eine Immobilie. Und was sagt BILD: „*Sofern sich etwas ändert, z.B. eine Immobilie verkauft werden musste, sollten Sie ihre Angehörigen Informieren und anregen, sich wieder zusammen zu setzen und neu zu verteilen.*“ Also wird jede Verfügungsmöglichkeit der Eltern über ihnen gehörendes Vermögen überlagert von der Verpflichtung, sich wieder mit Töchtern und Kindern, mit Onkel und Tanten, vielleicht auch mit gemeinnützigen Organisation zusammen zu setzen, um deren Zustimmung einzuholen.

Liebe BILD-Zeitung, auf Seite 7 der Ausgabe vom 27.01.2017 hast Du viel Richtiges gesagt, aber auf Deine eher absurden Vorschläge musste ich hier hinweisen.

Rechtsanwalt Dr. Michael Streck, Köln